



Gemeinde Kirchheim b. München

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25/H, für das Gebiet „östlich der Weißenfelder Straße und südlich der Feldkirchener Straße“ gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und § 12 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheim b. München hat am 12.03.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25/H für das Gebiet „östlich der Weißenfelder Straße und südlich der Feldkirchener Straße“ beschlossen.

Ziel des Bebauungsplans ist die städtebaulich sinnvolle Strukturierung von Wohneinheiten mit preisreduziertem Wohnungsbau und die langfristige Sicherung der Erschließung der bestehenden Wohnbebauung am Tannenweg, weil die jetzige Erschließung des Tannenwegs über einen Privatweg erfolgt, welcher mittelfristig entfallen könnte. Zudem soll die bestehende umliegende Gewerbenutzung nicht eingeschränkt werden.



Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 25/H umfasst das in der Gemarkung Heimstetten liegende Grundstück Fl.Nr. 165/14 und ergibt sich aus dem nebenstehendem Lageplan:

Der Plangeltungsbereich kann im Laufe des Verfahrens noch geändert und ggf. vergrößert oder verkleinert werden.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB). Die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB gelten entsprechend.

In der Zeit vom 21.11.2019 bis 23.12.2019 wurde eine erste Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die dabei eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Infrastruktur und Umwelt am 09.03.2020 abgewogen. In der Zeit vom 26.03.2020 bis 28.04.2020 wurde dieses Verfahren erneut durchgeführt; die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Bauausschusssitzung am 22.06.2020 abgewogen. Gegenstand war der gebilligte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 25/H in der Fassung vom 09.03.2020.

Die hiermit bekanntgemachte Auslegung wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen verkürzt. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplans (gelb hervorgehoben) abgegeben werden (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Der am 22.06.2020 vom Ausschuss für Bauen, Infrastruktur und Umwelt gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25/H für das Gebiet „östlich der Weißenfelder Straße und südlich der Feldkirchener Straße“, bestehend aus Planzeichnung mit Satzungstext, Begründung sowie Vorhaben-



und Erschließungsplan in der Fassung vom 23.06.2020 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen

vom 02. Juli 2020 bis 17. Juli 2020

im Bauamt der Gemeinde Kirchheim b. München, Glockenblumenstraße 7 (Gemeindeteil Heimstetten) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die folgenden, nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen aus dem letzten Verfahrensschritt können im Rahmen der öffentlichen verkürzten Auslegung eingesehen werden (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB):

- Schalltechnische Untersuchung von Steger + Partner GmbH Lärmschutzberatung vom 28.01.2020
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung von sigmetum / Peter Schneider vom 09.09.2019
- Stellungnahme der Rechtsanwälte Prof. Hauth & Partner vom 28.04.2020 mit Aussagen zur schalltechnischen Untersuchung hinsichtlich Immissionskonflikten und schallschutzverglaserten Fenstern
- Stellungnahme der Rechtsanwälte Schönfelder Ziegler Lehnert Partner mbB vom 23.04.2020 mit Aussagen zur schalltechnischen Untersuchung hinsichtlich Immissionskonflikten, Schienen- und Gewerbelärm
- Stellungnahme der Deutschen Bahn AG vom 28.04.2020 mit Hinweisen auf ausgeschlossene Ansprüche gegen die DB insbesondere wegen Immissionen wie Erschütterung, Lärm, Funkenflug, elektromagnetische Beeinflussungen
- Stellungnahme der Energieagentur Ebersberg-München vom 23.03.2020 mit Vorschlägen zur Baumaßnahme in den Bereichen Strom, Wärme, Mobilität, erhöhter Überflutungsschutz

Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch möglich im Umweltamt der Gemeinde, Räterstraße 22 a (Gemeindeteil Heimstetten). Ein barrierefreier Zugang zum Umweltamt ist gewährleistet. Interessierte, die sich außerhalb der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr und Montag: 14:00 – 18:00 Uhr) über die Planung informieren oder den Bebauungsplanentwurf einsehen möchten, werden gebeten vorab telefonisch einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren (Tel. 089 – 90909-3112). Die Planunterlagen können auch online auf der Internetseite der Gemeinde Kirchheim (www.kirchheim-heimstetten.de) unter Bauen & Umwelt / Bauen & Wohnen / Bauleitplanung / Bebauungsplan Nr. 25-H für das Gebiet „östlich der Weißenfelder Straße und südlich der Feldkirchener Straße“ eingesehen werden.

Während der vorstehenden Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden (Postanschrift: Gemeinde Kirchheim b. München, Bauamt, Münchner Str. 6, 85551 Kirchheim; Fax-Nr. 089 – 90909-3113). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Auf das Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, welches ebenfalls öffentlich ausliegt, wird hingewiesen.

Gemeinde Kirchheim b. München, 24.06.2020

**Ortsüblich bekannt gemacht durch
Aushang an den Bekanntmachungstafeln**
Ausgehängt am: **25.06.2020**
Abgenommen am: _____

..... (Siegel)
Maximilian B ö l t l
Erster Bürgermeister

Unterschrift